

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (Fraktion DIE LINKE) vom 16.11.11

### und Antwort des Senats

- Drucksache 20/2299 -

**Betr.: Steuererhöhung für Beratungen gefährdet die Verbraucherzentrale - wird es einen erhöhten Landeszuschuss geben?**

*Die Verbraucherzentrale Hamburg muss ab 2012 für ihre kostenpflichtigen Beratungen 19 Prozent Umsatzsteuer bezahlen. Bislang wurde nur der ermäßigte Satz von 7 Prozent fällig. Die Verbraucherzentralen werden dadurch bundesweit mit 850.000 Euro jährlich zusätzlich belastet werden. Die zusätzlichen Abgaben werden vor allem Geringverdienerinnen und -verdiener treffen, wenn nicht das Land Hamburg die Steuererhöhung durch einen entsprechend erhöhten Landeszuschuss ausgleicht.*

**Der Senat antwortet wie folgt:**

1. *Welche Mehrausgaben werden auf die Verbraucherzentrale Hamburg für das Jahr 2012 durch die Mehrwertsteuererhöhung zukommen (wenn nicht anders kalkulierbar, geschätzt auf Basis der umsatzsteuerpflichtigen Ist-Ausgaben im Jahr 2011 oder 2010)?*

Die Mehrbelastung für die Verbraucherzentrale Hamburg (VzHH) wird für 2012 auf 75.000 € geschätzt.

2. *Werden die erwartbaren Mehrausgaben durch eine entsprechende Erhöhung des Landeszuschusses an die Verbraucherzentrale Hamburg ausgeglichen werden?*

Der der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorliegende Haushaltsplanentwurf sieht diese Mittel für 2012 nicht vor.

3. *Falls nein, wie will der Senat vor dem Hintergrund der Mehreinnahmen des Landes Hamburg aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung dafür sorgen, dass die zusätzlichen Belastungen der Verbraucherzentrale Hamburg nicht zu Lasten der gering verdienenden Beratungssuchenden oder zu Lasten des Beratungsangebotes der Verbraucherzentrale selbst gehen werden?*

Die Insolvenzberatung und Regulierung nach Insolvenzordnung ist für Einkommensschwache unentgeltlich. Dafür erhält die VzHH Geld aus dem Hamburger Haushalt. Für alle anderen Beratungsangebote entstehen für Arbeitslosengeld-II-Bezieher - je nach Angebot - entweder keine Kosten oder die Hälfte des regulären Entgeltes. Kurzauskünfte sind teilweise unentgeltlich.